

## In dieser Ausgabe

### Titel

- Herbstsitzungen der VKA in Dresden

### Aktuell

- Vorbereitungen zur Tarifrunde 2012
- Notlage bei Kommunal-  
finanzen
- Maßnahmen zum  
demografischen Wandel

### Tarifgeschehen der VKA

- Krankenhäuser: Tarifrunde für Ärzte
- Entsorgung: Neuer Mindestlohn
- Flughäfen: Bodenverkehrsdienste
- Verwaltungen: Optionskommunen
- Tarifabschluss in der Zusatzversorgung

### Europa

- Überarbeitung der EU-Arbeitszeitrichtlinie

### VKA intern

- Personalien
- Mitgliedverbände

Impressum

## Herbstsitzungen

### Wegweiser für die tarifpolitische Arbeit

**Vom 9. bis 11. November 2011 haben die kommunalen Arbeitgeber bei den traditionellen Herbstsitzungen der VKA aktuelle tarifpolitische Fragen diskutiert und umfangreiche Beschlüsse gefasst. Diese dienen als tarifpolitischer Wegweiser für die Arbeit der kommenden Monate, insbesondere zur Tarifrunde 2012.**

Auf der Agenda stand neben der Befassung mit den Tarifverhandlungen für die rund zwei Millionen Beschäftigten im kommunalen öffentlichen Dienst 2012 (siehe Seiten 2 und 3) der demografischen Wandel, zu dem die Mitgliederver-

sammlung für die Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern (Seite 5), der Mindestlohn in der Abfallwirtschaft (Seite 6) und der Personalübergang bei Optionskommunen (Seite 8).

Neu gewählt wurde als weiterer Stellvertreter des Präsidenten der VKA Thomas Breuer, der seit September Vorsitzender des Gruppenausschusses für Versorgungsbetriebe ist (Seite 10).

Mitgliederversammlung, Präsidium und Geschäftsführerkonferenz der VKA haben auf Einladung des KAV Sachsen in Dresden getagt. Die nächsten Herbstsitzungen wird der KAV Saar im November 2012 ausrichten. Die VKA-Gremien werden bereits deutlich früher wieder zusammenkommen: Spätestens zur Tarifrunde 2012 im März kommenden Jahres.



*Landrat Michael Harig,  
Präsident des KAV  
Sachsen*

*Die Mitgliederversammlung am  
11. November 2011 in Dresden*



## Vorbereitung der Tarifrunde 2012

Kommunen

**Die kommunalen Arbeitgeber haben mit den Vorbereitungen für die Tarifrunde 2012 begonnen. Auf ihrer Herbstsitzung in Dresden hat die VKA-Mitgliederversammlung die Ausgangslage und die Rahmendaten für die Tarifrunde bewertet und einen ersten Beschluss gefasst. Eines steht bereits jetzt fest: Die Tarifverhandlungen werden vor dem Hintergrund einer kommunalen Rekordverschuldung stattfinden.**

In ihrem Beschluss macht die Mitgliederversammlung deutlich, dass sie unter den schwierigen finanziellen Bedingungen der Kommunen einen auch für die Beschäftigten

2008. Die Ausgaben steigen jedoch immer weiter. Die Verschuldung der Städte, Gemeinden und Landkreisen liegt auf Rekordniveau.“ (zu den weiteren Daten der Kommunalfinanzen siehe Seite 3).

Die Tarifverhandlungen betreffen rund zwei Millionen Beschäftigten des kommunalen öffentlichen Dienstes. Der Auftakt der Tarifrunde wird am 1. März 2012 in Potsdam stattfinden. Für die kommunalen Arbeitgeber führt VKA-Präsident Dr. Thomas Böhle die Verhandlungen; im kleinen Verhandlungskreis mit Hauptgeschäftsführer Manfred Hoffmann. Zur VKA-Verhandlungskommission gehören zudem das Präsidium mit Vertretern aller Gruppenausschüsse, die Geschäftsführerkonferenz und die Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung stimmte in Dresden neuen Schlichtungsvereinbarungen von VKA, Bund, ver.di und dbb tarifunion zu. An der alten Fassung aus dem Jahr 2003 waren verschiedene Anpassungen notwendig geworden. Ziel der VKA ist, trotz neuer Schlichtungsvereinbarung, eine zügige Tarifrunde und auch ohne Schlichtungsverfahren zu einem Tarifabschluss zu kommen.

akzeptablen Abschluss anstrebt: „Die Beschäftigten erwarten eine Teilhabe am allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung, auch wenn der bei den Kommunen nicht stattgefunden hat“, so VKA-Präsident Dr. Thomas Böhle. „Auch im Jahr 2011 liegen die Steuereinnahmen der Kommunen noch unter dem Vorkrisenniveau von



VKA-Präsident Dr. Thomas Böhle und VKA-Hauptgeschäftsführer Manfred Hoffmann

### Im Wortlaut:

#### Der Beschluss der Mitgliederversammlung

Die kommunalen Arbeitgeber weisen im Hinblick auf die am 1. März 2012 beginnende Tarifrunde auf ihre nach wie vor mangelnde Finanzausstattung und ihren seit Jahren deutlich eingeschränkten finanziellen Spielraum hin. Die Verschuldung der Städte, Gemeinden und Landkreise liegt bereits jetzt auf einem Allzeithoch, das kommende Generationen zu schultern haben werden.

Die VKA setzt sich daher für ergebnisorientierte Tarifverhandlungen ein, bei denen unter den schwierigen finanziellen Bedingungen der Kommunen ein auch für die Beschäftigten akzeptabler Tarifabschluss erreicht wird.

## Notlage bei Kommunalfinzen

**Wie entwickeln sich die finanziellen Spielräume der Kommunen 2012? Das hängt ab von der Konjunktur, den Entwicklungen bei den Einnahmen der Kommunen und ihren Ausgaben. Bundesregierung und Wirtschaftsinstitute vermehren hierzu trübe Aussichten.**

Die Wirtschaftsforschungsinstitute sehen für 2012 nur noch ein Wirtschaftswachstum von 0,8 Prozent. Im Frühjahr waren sie noch von 2,0 Prozent ausgegangen. Die abgeschwächte Konjunktur spiegelt sich (noch) nicht in der Steuerschätzung der Bundesregierung vom 4. November 2011. Diese prognostiziert höhere Einnahmen für Bund, Länder und Kommunen als noch bei der letzten Steuerschätzung im Mai. Bei den Kommunen sollen die Steuereinnahmen 2011 um 5,9 Milliarden Euro gegenüber 2010 steigen. Das Vorkrisenniveau wird damit jedoch auch in diesem Jahr nicht erreicht. Erst 2012 sollen die kommunalen Steuereinnahmen wieder über denen aus 2008 liegen.

Die Verschuldung der Kommunen steigt unterdessen weiter: In diesem Jahr beträgt das Defizit fünf Milliarden Euro, das zur ohnehin bestehenden Rekordverschuldung noch hinzukommt.

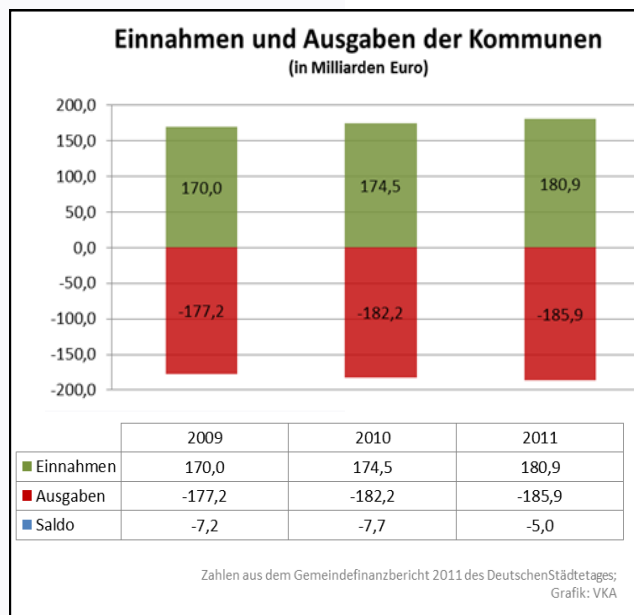
Eine grundlegende strukturelle Verbesserung des Gemeindefinanzsystems ist nicht in Sicht. Die Gemeindefinanzkommission kam zu keinem Ergebnis in

Bezug auf die Einnahmenseite. Die Entlastung der Kommunen auf der Ausgabenseite bleibt bescheiden. Im September legte die Bundesregierung einen „Gesetzentwurf für die Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“ vor. Das Gesetz regelt weniger als der Titel zunächst verspricht. Immerhin: Der Bund übernimmt schrittweise die kompletten Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII. Dies war bereits eine Zusage aus dem SGB-II-Kompromiss mit den Ländern vom Januar 2011.

Insgesamt bleibt die finanzielle Situation der Kommunen schwierig. Die Gewerkschaft ver.di betreibt eine eigene Kampagne, die sich gegen die Unterfinanzierung der Kommunen wendet und auf die Notlage der Städte, Landkreise und Gemeinden aufmerksam macht. Es

bleibt abzuwarten, ob die Gewerkschaften diese richtigen Erkenntnisse bei der Aufstellung ihrer Forderungen für Tarifrunde 2012 berücksichtigen.

### Kommunen



## Unterschiedliche Maßnahmen gefragt

### Demografischer Wandel

**Intensiv beschäftigen sich die kommunale Arbeitgeber derzeit mit dem demografischen Wandel und dessen Auswirkungen auf die Kommunen. Die verschiedenen Sparten der VKA sehen hierbei unterschiedlichen Handlungsbedarf. Die Mitgliederversammlung der VKA hat zum demografischen Wandel einen grundsätzlichen Beschluss gefasst. Dieser greift die Diskussion in den**

**Gruppen- und Unterausschüsse der VKA des vergangenen halben Jahres auf.**

Die Gremien hatten sich mit der Frage des tariflichen Handlungsbedarfs durch den demografischen Wandel befasst. Ergebnis: Während für einen Großteil die bereits bestehenden Regelungen und Spielräume im VKA-Tarifrecht ausreichend sind, erörtern die kommunalen Unternehmen teilweise darüberhinausgehenden Bedarf.

Vorreiter für die Entwicklung tarifvertraglicher Regelun-

gen zum demografischen Wandel ist der Nahverkehr: Hier finden bereits spartenspezifische Tarifverhandlungen statt, die im Dezember 2011 fortgesetzt werden. Diesen Weg hatte die Mitgliederversammlung in früheren Sitzungen immer wieder unterstützt. Die Sparten Versorgung und Entsorgung haben Arbeitsgruppen zum demografischen Wandel eingerichtet. Auch die anderen Gruppen- und Unterausschüsse werden das Thema weiter verfolgen, sehen aber aktuell keinen tarifvertraglichen Handlungsbedarf.

Deutlich wurde, dass es keine „einfachen Lösungen“ zum demografischen Wandel gibt. Mit pauschalen Lohnerhöhungen wird der Rückgang des Arbeitskräftepotentials nicht gestoppt und flächendeckende Frühverrentungen ersetzen kein Gesundheitsmanagement.

Das Engagement der kommunalen Arbeitgeber ist auf betrieblicher Ebene ausgesprochen vielfältig. Sie nutzen personalwirtschaftliche und betriebliche Maßnahmen. Zum Einsatz kommen u.a. TVöD-Regelungen zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung, zu Arbeitszeit- und Lebensarbeitszeitkonten sowie der Tarifvertrag zum flexiblen Übergang in die Rente. Die Schwerpunkte unterscheiden sich je nach Sparte und Unternehmen vor Ort, da auch die Auswirkungen des demografischen Wandels unterschiedlich sind.

#### Im Wortlaut:

#### Der Beschluss der Mitgliederversammlung

Der demografische Wandel hat Auswirkungen auf die Kommunen und ihre Unternehmen in ihren Aufgabenstellungen und als Arbeitgeber. Dabei muss gesehen werden, dass die Betroffenheit je nach Region, Sparte, Berufsgruppe oder Tätigkeitsfeld differiert.

Die kommunalen Arbeitgeber beschäftigen sich intensiv mit den Auswirkungen des demografischen Wandels vordringlich auf der betrieblichen Ebene, auch durch Nutzung bestehender tarifvertraglicher Regelungen.

Ein Mentalitätswechsel hin zu einem Zusammenspiel von Fördern und Fordern ist notwendig. Auch die Beschäftigten müssen ihren Beitrag leisten, damit ihre Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit bis zum gesetzlichen Renteneintritt erhalten bleiben. Gesundheitsförderung kann nicht nur Sache des Arbeitgebers sein.

Forderungen nach pauschalen flächendeckenden Lohnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzungen oder Frühverrentungen werden den Anforderungen durch den demografischen Wandel bei den Kommunen und ihren Betrieben nicht gerecht.

## Tarifrunde der Krankenhausärzte

**Derzeit laufen die Tarifverhandlungen für die rund 50.000 Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern zwischen der VKA und dem Marburger Bund (MB). Eine Annäherung gab es bislang noch nicht. Am 21./22. November 2011 werden die Verhandlungen fortgesetzt.**

„Es wird noch ein steiniger Weg, zu einem Kompromiss zu kommen“, so die Einschätzung von VKA-Hauptgeschäftsführer Manfred Hoffmann. Der MB fordert eine lineare Entgeltsteigerung von 6,0 Prozent sowie weitere Erhöhungen u.a. der Bereitschaftsdienstentgelte. Das Paket summiert sich insgesamt auf 9,5 Prozent. Die Forderungen liegen damit weit oberhalb der Inflationsrate, der allgemeinen Lohnentwicklung und allen bisherigen Tarifabschlüssen des Jahres – und auch um ein Vielfaches über dem finanziellen Spielraum, den die gesetzliche Krankenhausfinanzierung den Häusern belässt. Einen Grund, wieso die Gehaltssteigerung für Ärzte derart aus der Reihe fallen sollen, konnte der MB in den Verhandlungen bislang nicht darlegen.

„Die geforderten Erhöhungen sind für die kommunalen Krankenhäuser schlicht nicht darstellbar. Die Steigerungsrate, die den Krankenhäusern zur Verfügung steht, liegt weit darunter“, so Joachim Finklenburg, Vorsitzender des Gruppenausschusses der VKA für Krankenhäu-

ser. Das Gesundheitsministerium hatte am 15. September 2011 die Grundlohnrate für das kommende Jahr bekannt gegeben: Die Einnahmen der Krankenhäuser steigen entsprechend der gesetzlichen Festlegung demnach 2012 nur um 1,48 Prozent, wobei durch weitere Abschläge eine Preisanpassungsrate von unter einem Prozent verbleiben wird.

Die VKA hat in den Verhandlungen abermals den Abschluss einer Schlichtungsvereinbarung gefordert. Deren Inhalt

ist zwischen VKA und Marburger Bund bereits im Vorfeld der Tarifrunde geeint gewesen. Der MB weigert sich dennoch, die Vereinbarung zu unterzeichnen und fordert die Kopplung an eine (Muster)-Notdienstvereinbarung mit nicht akzeptablen Inhalten. Nach den Vorstellungen des MB sollen Krankenhäuser anderer Träger in die Notfallversorgung einbezogen werden.

Die nächste Verhandlungsrunde zwischen VKA und MB findet am 21./22. November 2011 in Bonn statt.

Aktuelle Informationen und Hintergrundmaterial zur Tarifrunde gibt es unter [www.vka.de](http://www.vka.de).

### Krankenhäuser



Fotos: Klinikum Marburg-Bogenhausen, pixelio.de

## Grünes Licht für Mindestlohn

### Entsorgungsbetriebe

Seit dem 1. November 2011 gilt ein neuer Mindestlohn für die Abfallwirtschaft. Der Betrag steigt von 8,24 Euro auf 8,33 Euro pro Stunde. Zum entsprechenden Antrag von VKA, BDE und ver.di hat das Bundeskabinett am 19. Oktober 2011 grünes Licht gegeben.

Die Mitgliederversammlung der VKA hatte bereits im Mai eine Verlängerung und Erhöhung des Mindestlohns in der Abfallwirtschaft zugestimmt. Kommunale und private Arbeitgeber (VKA und BDE) haben daraufhin am 8. Juni 2011 gemeinsam mit ver.di den Antrag auf Erlass einer neuen Mindestlohnverordnung gestellt. Diese setzt die Zustimmung der Bunderegierung und zuvor des Tarifausschusses voraus.

Das Prozedere hatte sich in diesem Jahr verzögert, da das Bundeswirtschaftsministerium im Hinblick auf die laufende Evaluierung und der ausstehenden Entscheidung über die generelle weitere Haltung zu Mindestlöhnen Vorbehalte angemeldet hatte. Die notwendige Zustimmung des Bundeskabinetts zur nunmehr „Dritten Abfallarbeitsbedingungenverordnung“ erfolgte deshalb erst im Oktober. Die alte Mindestlohnverordnung der Abfallwirtschaft war Ende August ausgelaufen. Auch über die neue Verordnung hinaus hält die Mitgliederversammlung am Mindestlohn für die Abfallwirtschaft fest, wie sie in ihrer Sitzung am 11. November deutlich machte.

Aktuell wird in der Abfallwirtschaft die Frage einer zweiten Mindestlohnstufe, begrenzt auf Fahrer, diskutiert. Definiert ist die Gruppe der Fahrer in Entsorgungsunternehmen als „Beschäftigte, die zeitlich überwiegend ein Fahrzeug führen, für das eine Fahrerlaubnis der Klasse C oder CE erforderlich ist“. Nachdem das zuständige Fachgremium, der Unterausschuss der VKA für Entsorgungsbetriebe, sich für eine zweite Mindestlohnstufe ausgesprochen hatte, gilt es nun, die hierfür notwendige Akzeptanz im politischen Raum herzustellen.

### Bestehende Mindestlöhne

nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Arbeitnehmer-Überlassungsgesetz, Stand: Oktober 2011

- Abfallwirtschaft: 8,33 Euro
- Bauhauptgewerbe: 9,75 bis 13,00 Euro<sup>1 und 2</sup>
- Bergbauspezialarbeit: 11,53 Euro und 12,81 Euro<sup>2</sup>
- Dachdeckerhandwerk: 10,80 Euro
- Elektrohandwerk: 8,40 und 9,70 Euro<sup>1</sup>
- Gebäudereinigerhandwerk: 7,00 bis 11,33 Euro<sup>1 und 2</sup>
- Maler- und Lackiererhandwerk: 9,75 und 11,75 Euro<sup>1</sup>
- Pflegebranche: 7,50 und 8,50 Euro<sup>1</sup>
- Wach- und Sicherheitsgewerbe: 6,53 bis 8,60 Euro<sup>1</sup>
- Wäschereidienstleistungen: 6,75 und 7,80 Euro<sup>1</sup>



<sup>1</sup> unterteilt nach Tarifgebiet Ost / West bzw. Bundesländer

<sup>2</sup> gestaffelt nach Tätigkeit/Beschäftigtengruppe

## Eingriff bei Bodenverkehrsdiensten ablehnen

Die deutschen Flughäfen schauen derzeit besorgt nach Brüssel. Die EU-Kommission plant die Neuregulierung der Bodenverkehrsdienste. Das war unter anderem Thema im Gruppenausschuss der VKA für Flughäfen in der Sitzung am 30. September 2011 in Nürnberg.

„Wir befürchten Nachteile für unsere Beschäftigten und dass die Qualität der Flughafenprozesse sinkt“, so der Gruppenausschussvorsitzende Herbert Mai. „Eine weitere Liberalisierung bei den Bodenverkehrsdiensten greift in einen funktionierenden Markt ein. Zudem besteht die Gefahr, dass der von der EU erzwungene schärfere Wettbewerb über die Löhne ausgetragen wird. Das kann nicht unser Ziel sein.“ Konkret geht es um die Richtlinie 96/67/EG über den Zugang zum Markt der Bodenabfertigungsdienste auf den Flughäfen. Die Richtlinie zur Liberalisierung trat 1996 in Kraft und zielt insbesondere darauf ab, die Betriebskosten der Fluglinien zu reduzieren und die Qualität der Bodenabfertigungsdienste zu verbessern. Die Kommission sieht die Hauptziele der Richtlinie als erreicht an. Dennoch bemüht sie sich um eine Verschärfung: Flughafenfirmen sollen ihre Bodenabfertigungsdienste ausgliedern und für mehr Wettbewerb sorgen.

Neben der VKA sieht auch die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) eine mögliche weitere

Liberalisierung kritisch. Der Wettbewerb sei bereits ausreichend und die sozialen Standards auf einem stabilen Niveau, so dass eine weitergehende Marktöffnung zu einer Abnahme der Qualität und Sicherheitsrisiken führen könne.

Die Gewerkschaft ver.di hat als Zeichen des Protests gegen die EU-Pläne und zur Information der Mitarbeiter bereits Betriebsversammlungen an den Flughäfen einberufen und weitere angekündigt. Die Versammlungen haben teilweise zu Verzögerungen bei der Abfertigung an den Flughäfen geführt.

Ein konkreter Vorschlag der EU-Kommission ist im Rahmen eines „Flughafenpakets“ für den 30. November 2011 angekündigt. Darin sollen die Bedingungen auf den europäischen Flughäfen umfassend geregelt werden. Die Bodenverkehrsdienste sind ein Teil dieses Pakets. Zwischenzeitlich ist bekannt geworden, dass die Europäische Kommission versuchen könnte, die Richtlinie 96/67/EG durch eine unmittelbar geltende EU-Verordnung zu ersetzen. Diese wäre nach Verabschiedung von EU-Rat und -Parlament sofort Gesetz und bedürfte keiner nationalen Umsetzung.

### Flughäfen



Foto: Freytag AG

## Hilfe beim Personalübergang

**Optionskommunen** Ab 2012 gibt es 41 neue Optionskommunen. Das sind zugelassene kommunale Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (nach SGB II). Die Änderungen betreffen die Kommunen auch in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber, denn entsprechend des Optionsmodells gehen die Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit auf die Optionskommunen über. Für den Übergang gibt es gesetzliche Regelungen sowie ergänzende Hinweise der VKA.

Die Gewerkschaften fordern darüberhinaus einen Tarifvertrag. Das ist aus Sicht der VKA nicht notwendig, entsprechend hat die Mitgliederversammlung in Dresden Tarifverhandlungen hierzu abgelehnt.

Der Personalübergang erfolgt kraft Gesetzes und betrifft Beschäftigte, die am 31. Dezember 2011 mindestens 24 Monate lang Aufgaben der Bundesagentur

als bisherigen Träger der Grundsicherung im Gebiet der neuen Optionskommunen wahrgenommen haben. Das sind bundesweit rund 4.200 Beschäftigte, darunter 1.000 Beamte. Die Optionskommunen treten beim Übergang in die Rechte und Pflichten aus den Arbeitsverhältnissen ein. Es sind fortan

die bei der Optionskommune geltenden Tarifverträge anzuwenden.

Den Personalübergang vollzogen die kommunalen Arbeitgeber in Sachsen und Sachsen-Anhalt bereits im Januar 2011. Hier traten die Änderungen aufgrund kommunaler Neugliederungen bereits Anfang des Jahres in Kraft. Zur Handhabung des Personalübergangs liegen zwischenzeitlich ausführliche Hinweise der kommunalen Arbeitgeberverbände vor. Mit den gegebenen Empfehlungen wird insbesondere sichergestellt, dass der finanzielle und sonstige Besitzstand der Beschäftigten umfassend gewahrt werden kann, so dass sich der Arbeitgeberwechsel für sie reibungslos vollziehen kann. Trotz der gesetzlichen Regelung für den Übergang und der ergänzenden Hinweise zum Arbeitgeberwechsel fordern ver.di und dbb tarifunion einen eigenen Tarifvertrag. Die Mitgliederversammlung hat dies auf ihrer Sitzung am 11. November 2011 zurückgewiesen und Tarifverhandlungen auf Bundes- oder Landesebene abgelehnt. Zuvor hatte sich bereits der zuständige Gruppenausschuss der VKA für Verwaltung in seiner Sitzung am 13. Oktober 2011 gegen Tarifverhandlungen ausgesprochen.

### Im Wortlaut:

#### Der Beschluss der Mitgliederversammlung

Tarifverhandlungen anlässlich des Übergangs von Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit auf die Optionskommunen werden sowohl auf der Bundes- als auch auf der Ebene einzelner Mitgliedverbände abgelehnt.

### Info

Die Hinweise sowie eine Checkliste zur Gestaltung der Übergangsprozesse und ausführliche Beratung erhalten die Kommunen bei ihren [KAV](#).

## Tarifabschluss umgesetzt

Am 30. Mai 2011 haben Arbeitgeber und Gewerkschaften einen Tarifabschluss zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst erreicht. Die redaktionelle Umsetzung konnte am 15. August 2011 abgeschlossen werden. Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 11. November dem Abschluss formal zugestimmt.

Die Tarifeinigung betrifft in erster Linie die Neuregelung der Startgutschriften für die rentenfernen Versicherten (die am 1. Januar 2002 jünger als 55 Jahre alt waren). Nachdem der Bundesgerichtshof die bisherige Berechnung der Startgutschriften bezogen auf Beschäftigte, die nicht gleich nach der Schule, sondern erst lebensälter in den öffentlichen Dienst eingetreten waren, für unzureichend erklärt hatte, wird nunmehr für diese Beschäftigten im Wege einer Vergleichsberechnung ermittelt, ob sie einen Zuschlag zu ihrer bisherigen Startgutschrift erhalten. Außerdem wurde im Zuge der Tarifeinigung höchstichterliche Rechtsprechung zur Berechnung der Startgutschriften von beitragsfrei Versicherten, zur Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten und zur Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften umgesetzt.

Die Änderungen betreffen den „Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des

kommunalen öffentlichen Dienstes (ATV-K)“, welcher die Zusatzversorgung bei den kommunalen Zusatzversorgungskassen regelt, und den „Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV)“, welcher sich auf die Zusatzversorgung bei der VBL und bei der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlands bezieht.

Die Umsetzung der Änderungstarifverträge obliegt den Zusatzversorgungskassen. Die Arbeitgeber treffen keine Mitwirkungspflichten.

Als Nächstes stehen nun Tarifverhandlungen zu den Themen Biometrie und Rechnungszins an, welche für die künftige Finanzierbarkeit der Zusatzversorgung von Bedeutung sind.

Hierzu hatte die VKA eine Verhandlungszusage der anderen Tarifvertragsparteien durchsetzen können.

### Zusatzversorgung

#### In Stichworten:

#### Tarifabschluss in der Zusatzversorgung

- **Tarifvertragsparteien:** VKA, Bund, TdI sowie die Gewerkschaften ver.di und dbb tarifunion
- **Betroffen:** Rentenferne Beschäftigte, die bei der Systemumstellung der Zusatzversorgung Ende 2011 das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.
- **Inhalt der Änderungen:** Neuberechnung der Startgutschriften, die die rentenfernen Beschäftigten bei der Umstellung der Zusatzversorgung 2001 erhalten haben. Die Startgutschriften werden mittels eines Vergleichsmodells überprüft und gegebenenfalls verbessert. Hiervon könnten rund 14 Prozent der Pflichtversicherten profitieren.
- **Grundlage:** [Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal – \(ATV-K\)](#) und der [Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes \(Tarifvertrag Altersversorgung – ATV\)](#).

## Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie

**Der Europäische Soziale Dialog räumt den Sozialpartnern auf EU-Ebene das Recht ein, europaweite Vereinbarungen zu schließen. Im Fokus steht derzeit die Überarbeitung der EU-Arbeitszeitrichtlinie.**

Die EU-Kommission hat die Sozialpartner auf europäischer Ebene aufgefordert, in Verhandlungen über die Richtlinie 2003/88/EG einzutreten. Die VKA ist über den europäischen Arbeitgeberverband für öffentliche Dienstleistungen (CEEP) am Europäischen Sozialen Dialog beteiligt. In ihrer Stellungnahme zur Überarbeitung der Richtlinie plädiert sie dafür, die Verhandlungen ausschließlich auf der branchenübergreifenden Ebene zu führen. Damit soll vermieden werden, dass es zu einer Zersplitterung der Arbeitszeitregelungen auf europäischer Ebene nach Branchen kommt.

Inhaltlich ist für die kommunalen Arbeitgeber wichtig, dass bei den Verhandlungen besonderen Belange des öffentlichen Dienstes beachtet werden, insbesondere die Beibehaltung des Opt-Out und die notwendige Flexibilität der Arbeitszeitregelungen im Hinblick auf 24-Stunden-Dienstleistungen, die im kommunalen Bereich beispielsweise im Gesundheitssektor, bei den Feuerwehren und Flughafenfeuerwehren gewährleistet werden müssen. Außerdem

muss darauf geachtet werden, dass die bestehenden Ausnahmeregelungen für den Bereich Nahverkehr nicht eingeschränkt oder geändert werden.

CEEP hat im Juni 2011 beschlossen, in Verhandlungen über die Regelungen der EU-Arbeitszeitrichtlinie einzutreten. Im Verhandlungsmandat werden als zentrale Themen der Bereitschaftsdienst, der Ausgleichszeitraum sowie die Ruhezeit benannt. Der Geschäftsführer des KAV Bayern, Dr. Armin Augat, ist für die VKA Mitglied der CEEP-Verhandlungskommission.

Ob es tatsächlich zu Verhandlungen kommt, war zunächst fraglich. Mittlerweile steht fest: Am 8. Dezember 2011 wird erstmals über die Arbeitszeitrichtlinie verhandelt. Daran beteiligt sind der CEEP, der europäische Arbeitgeberverband der Privatwirtschaft (Business Europe) und der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB). Business Europe hat sein Verhandlungsmandat auf die beiden Punkte Bereitschaftsdienst und bezahlter Jahresurlaub beschränkt.

Die Verhandlungen werden aller Voraussicht nach im kommenden Jahr fortgesetzt.

Europa



## Personalien

**Thomas Breuer**, Vorstand der Rhein-Energie AG Köln, ist neuer Vorsitzender des Gruppenausschusses der VKA für Versorgungsbetriebe. Die Mitgliederversammlung wählte ihn außerdem zum weiteren Stellvertreter des Präsidenten der VKA. Breuer ist seit 2004 Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Gruppenausschusses sowie Mitglied der VKA-Mitgliederversammlung. Als Vorsitzender des Gruppenausschusses ist er zudem ordentliches Mitglied im VKA-Präsidium.

Damit folgt Breuer auf **Herbert Dombrowsky**, der aus seinem Hauptamt als Vorsitzender des Vorstands der N-ERGIE Nürnberg und mithin auch aus den Gremien der VKA im Sommer ausgeschieden war.

+ + + + +

Der Potsdamer Oberbürgermeister **Jann Jakobs** wird Nachfolger von **Prof. Rolf Schnellecke** in dessen Funktion als Vorsitzender des Gruppenausschusses der VKA für Verwaltung. In der Sitzung am 13. Oktober 2011 wählten die Mitglieder des Ausschusses den jetzigen Stellvertreter Jakobs für die Zeit ab 1. Januar 2012 zum Vorsitzenden. Der Potsdamer OB ist zugleich Vorsitzender des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Brandenburg und bereits in dieser Funktion Mitglied im Präsidium der VKA.

Jakobs Vorgänger im Amt des Gruppenausschussvorsitzenden, Schnellecke,

scheidet Ende des Jahres aus seinem Hauptamt als OB von Wolfsburg aus. Damit endet auch seine Zugehörigkeit zum Gruppenausschuss.

+ + + + +

**Dr. Bernhard Langenbrinck** ist neuer Hauptgeschäftsführer des KAV Nordrhein-Westfalen. Der Vorstand des KAV hat ihn einstimmig für die Amtszeit von acht Jahren gewählt. Der in Rosendahl-Osterwick geborene Westfale hat nach Studium der Rechtswissenschaften in Bayern und Absolvieren einer wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung unter anderem bei der VKA sowie als Anwalt und als Leiter der Rechtsabteilung des KAV NW gearbeitet.

Zuletzt war er als Geschäftsführer des KAV tätig.

Langenbrinck hat damit die Aufgaben von **Dr. Emil Vesper** übernommen, der über 21 Jahre die Geschicke des Kommunalen Arbeitgeberverbandes geleitet hat. Vesper war als Hauptgeschäftsführer des KAV seit 1990 Mitglied der Geschäftsführerkonferenz der VKA und nahm ab 2000 auch an Sitzungen des Präsidiums teil.



Foto: RheinEnergie

Thomas Breuer



Foto: KAV Nordrhein-Westfalen

Dr. Bernhard Langenbrinck



Foto: Landeshauptstadt, Potsdam

Jann Jakobs

**Herausgeber:**

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA),  
Allerheiligentor 2-4, 60311 Frankfurt.

Hauptgeschäftsführer: Manfred Hoffmann; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Katja Christ; Fotos und Grafiken,  
soweit nicht anders angegeben: VKA.

Die **VKA Nachrichten** erscheinen vierteljährlich. Der Versand erfolgt ausschließlich per E-Mail. Sie können jederzeit weitere Adressen für den kostenlosen Bezug anmelden bzw. sich aus dem Verteiler streichen: [www.vka.de](http://www.vka.de).

**Die Mitgliedverbände der VKA**

**Kommunaler Arbeitgeberverband  
Baden-Württemberg**

Panoramastraße 27  
70174 Stuttgart  
[www.kavbw.de](http://www.kavbw.de)

**Kommunaler Arbeitgeberverband  
Bayern**

Hermann-Lingg-Str. 3  
80336 München  
[www.kav-bayern.de](http://www.kav-bayern.de)

**Kommunaler Arbeitgeberverband  
Berlin**

Goethestraße 85  
10623 Berlin-Charlottenburg  
[www.kavberlin.de](http://www.kavberlin.de)

**Kommunaler Arbeitgeberverband  
Brandenburg**

Stephensonstr. 4a  
14482 Potsdam  
[www.kav-brandenburg.de](http://www.kav-brandenburg.de)

**Kommunaler Arbeitgeberverband  
Bremen**

Schillerstr. 1  
28195 Bremen  
[www.kav-bremen.de](http://www.kav-bremen.de)

**Arbeitsrechtliche Vereinigung  
Hamburg**

Bei dem Neuen Krahn 2  
20457 Hamburg  
[www.av-hamburg.de](http://www.av-hamburg.de)

**Kommunaler Arbeitgeberverband  
Hessen**

Allerheiligentor 2-4  
60311 Frankfurt am Main  
[www.kav-hessen.de](http://www.kav-hessen.de)

**Kommunaler Arbeitgeberverband  
Mecklenburg-Vorpommern**

Berta-von-Suttner-Str. 5  
19061 Schwerin  
[www.kav-mv.de](http://www.kav-mv.de)

**Kommunaler Arbeitgeberverband  
Niedersachsen**

Ernst-August-Platz 10  
30159 Hannover  
[www.kav-nds.de](http://www.kav-nds.de)

**Kommunaler Arbeitgeberverband  
Nordrhein-Westfalen**

Werth 79  
42275 Wuppertal  
[www.kav-nw.de](http://www.kav-nw.de)

**Kommunaler Arbeitgeberverband  
Rheinland-Pfalz**

Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz  
[www.kav-rp.de](http://www.kav-rp.de)

**Kommunaler Arbeitgeberverband  
Saar**

Talstraße 9  
66119 Saarbrücken  
[www.kav-saar.de](http://www.kav-saar.de)

**Kommunaler Arbeitgeberverband  
Sachsen**

Holbeinstr. 2  
01307 Dresden  
[www.kavsachsen.de](http://www.kavsachsen.de)

**Kommunaler Arbeitgeberverband  
Sachsen-Anhalt**

Merseburger Str. 97  
06112 Halle (Saale)  
[www.kav-sachsenanhalt.de](http://www.kav-sachsenanhalt.de)

**Kommunaler Arbeitgeberverband  
Schleswig-Holstein**

Reventlouallee 6  
24105 Kiel  
[www.kavsh.de](http://www.kavsh.de)

**Kommunaler Arbeitgeberverband  
Thüringen**

Alfred-Hess-Str. 31a  
99094 Erfurt  
[www.kav-thueringen.de](http://www.kav-thueringen.de)